

## Tragepflicht von FFP2-Masken in Bussen und Bahnen

**Magdeburg.** In der Landeshauptstadt Magdeburg gilt ab dem 24. April 2021, 0.00 Uhr, das 4. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, die sog. Bundes-Notbremse. Damit müssen auch in den Fahrzeugen der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) nun FFP2-Masken getragen werden, wenn der 7-Tage-Inzidenzwert der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus an drei aufeinanderfolgenden Tagen über dem Wert 100 liegt. Medizinische OP-Masken sind nicht mehr ausreichend.

Somit müssen aktuell ab Samstag, den 24. April um 00.00 Uhr alle Fahrgäste in den Straßenbahnen und Bussen Atemschutzmasken (FFP2-Gesichtsmasken oder vergleichbar) zur Bedeckung von Mund und Nase tragen. Nicht mehr ausreichend hingegen sind die bekannten blauen OP-Masken. Kinder unter 6 Jahre sind von der Tragepflicht ausgenommen.

Wenn der 7-Tage-Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Wert 100 liegt, sind auch wieder OP-Masken zulässig. Über den aktuellen Inzidenzwert in der Landeshauptstadt Magdeburg informiert das Robert-Koch-Institut auf seiner Website:

[Dashboard RKI](#)

Laut Gesetz darf das Kontroll- und Service-Personal, wenn es in Kontakt mit Fahrgästen kommt, medizinische Masken tragen.

Im Rahmen der normalen Fahrkartenkontrolle wird auch die Maskentragpflicht kontrolliert. In der ersten Zeit wird die MVB mit viel Augenmaß vorgehen und Kulanz zeigen, wenn statt einer FFP2-Maske, noch eine OP-Maske getragen wird. Ein Bußgeld erhebt das Unternehmen nicht. Das ist eine hoheitliche Aufgabe und obliegt dem Ordnungsamt und der Polizei.

Magdeburger  
Verkehrsbetriebe  
GmbH & Co. KG  
Pressestelle

Otto-von-Guericke-Str. 25  
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 548-1240  
Fax: 0391 548-1325  
tim.stein@mvbnet.de

[www.mvbnet.de](http://www.mvbnet.de)  
[www.mvbnetzausbau.de](http://www.mvbnetzausbau.de)



MAGDEBURG: **BEWEGTE ZUKUNFT**